

Petitionsausschuss

- Das Ausschussesekretariat -



Landtag M-V | Petitionsausschuss | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Frau
Christin Pagels
Richard-Suhr-Siedlung 31
18311 Ribnitz-Damgarten

19053 Schwerin
Lennéstraße 1, Schloss
Telefon Sekretariat: 0385 525-1514
Telefax Sekretariat: 0385 525-1515
E-Mail: petitionsausschuss@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Ihr Schreiben / vom
20.08.2026

Mein Zeichen / vom

Datum
04.09.2026

Ihre Petition Nr. 2026/00270 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrte Frau Pagels,

im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Thomas Krüger, bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Petition.

Der Petitionsausschuss holt zu Ihrem Anliegen eine Stellungnahme der Landesregierung ein. Dazu ist es in der Regel notwendig, die von Ihnen eingereichten Unterlagen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird sie Ihnen bekanntgegeben.

Zur weiteren Prüfung der Petition kann der Petitionsausschuss von den im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz und der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehenen Rechten Gebrauch machen und z. B. Akten anfordern, Ortsbesichtigungen durchführen oder Regierungsvertreter anhören.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Petitionsausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung sowie einen Bericht zur Entscheidung vor. Über die Erledigung der Petition werden Sie vom Petitionsausschuss unterrichtet.

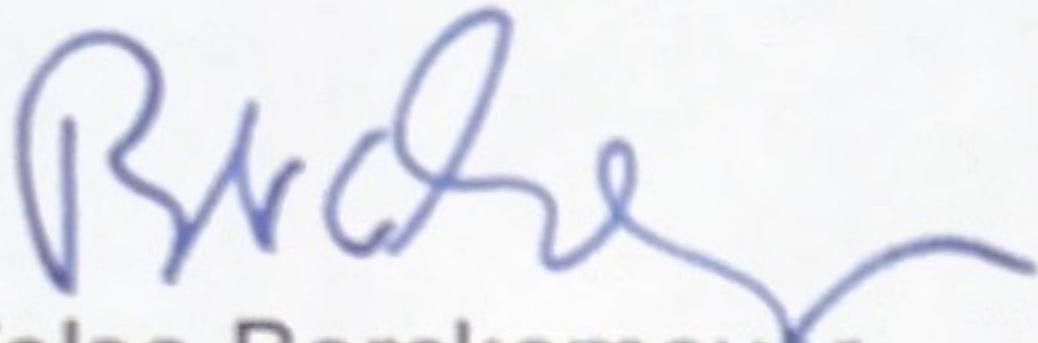
Die Dauer des Petitionsverfahrens ist leider nicht vorhersehbar. Der Eingang nachgereichter Schreiben kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht besonders bestätigt werden.

Daten zu Ihrer Person und zum Gegenstand Ihrer Petition werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), ausschließlich zur Durchführung des Petitionsverfahrens verarbeitet. Über die Ihnen insoweit zustehenden Rechte, unter anderem nach Artikel 15 bis 21 der DS-GVO, unterrichtet Sie der Petitionsausschuss auf seiner Internetseite <https://www.landtag-mv.de/petition> oder auf Wunsch durch Übersendung einer schriftlichen Datenschutzinformation.

Abschließend gestatten Sie mir den Hinweis, dass – gemäß den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses – das Sekretariat vom Petitionsausschuss beauftragt wurde, bis zum Abschluss des Petitionsverfahrens den gesamten Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Petitionsausschuss zu führen.

Weitere Informationen über die Arbeit des Petitionsausschusses sowie über die rechtlichen Grundlagen eines Petitionsverfahrens können Sie der oben genannten Internetseite des Petitionsausschusses entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Telse Berckemeyer
Leiterin des Sekretariates